

Das Karmeliterkloster Leuchterhof bei Marl und seine Säkularisierung*

Das Vest Recklinghausen war eines der kleineren geistlichen Territorien, dessen Landesherr vom 12. bis zum 19. Jahrhundert der Erzbischof von Köln war. Das erst mit Beginn des Bergbaus wirtschaftlich aufblühende Vest war kein Zentrum bedeutenden Klosterlebens, obwohl es eine Anzahl von Klöstern beherbergte. In Flaesheim war 1166 ein Prämonstratenserinnenkloster gegründet worden, das 1550 in ein freiweltliches Damenstift umgewandelt wurde. Die Franziskaner hatten sich 1488 in Dorsten und 1642 in Recklinghausen niedergelassen. Seit ca. 1513 lebten Augustinerinnen in Dorsten und seit 1699 Ursulinen in Recklinghausen. Der Johanniterorden unterhielt zwei Ordenskommenden im Vest, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die in Horst und seit 1680 die auf Haus Hassel bei Gelsenkirchen. Auch der Deutsche Orden war mit zwei Kommenden vertreten, seit 1252 in Welheim und seit 1692 auf Haus Malenburg bei Datteln. Keine der Ordensniederlassungen gewann eine über die Region hinausgehende Bedeutung.

Im Jahr 1726 bezogen Mönche des Kölner Karmeliterklosters St. Georg das einen Kilometer südwestlich von Marl gelegene adlige Haus Leuchterhof und gründeten dort ein neues Kloster. Das Haus Leuchterhof war dem Karmeliterorden testamentarisch von dem domkapitularen Administrator und Jurisdiktionsrichter in Recklinghausen, Gerhard Caspar Schaumburg, mit der Auflage vermacht worden, dort einen Konvent einzurichten.¹ Das Ehepaar Schaumburg hatte bald nach dem Tod seiner beiden Kinder (1696 und 1709) ein Testament aufgesetzt, das immer wieder geändert wurde. Seit 1715/16 jedoch war als Haupterbe der Karmeliterorden mit der Gründung einer Ordensniederlassung auf dem Gut Leuchterhof nach dem Tod beider Eheleute (1722 und 1726) beauftragt. Diese testamentarische Verfügung rief viele Proteste hervor: Die Familienangehörigen fühlten sich um ihr Erbe betrogen; der Augustiner- und der Barnabitenorden wären selbst gern Nutznießer des Testaments geworden; die Franziskaner waren ebenso wie Dechant und Kapitel des Kölner Domstifts, weitere Geistliche, die vestische Ritterschaft und der Statthalter des Vestes gegen die

* Zusammenfassung eines Vortrages, gehalten bei der Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 7. 10. 1986 in Recklinghausen.

¹ Zum Folgenden vgl. Anna-Therese Grabkowsky: Haus Leuchterhof bei Marl – ein Karmeliterkloster des 18. Jahrhunderts. In: Vestische Zeitschrift 84/85 (1985/1986) S. 25–36; dort auch Nachweis der Quellen zum Kloster Leuchterhof im Stadtarchiv Recklinghausen.

Einrichtung eines weiteren Konventes im Vest. Trotz aller Einsprüche genehmigte im Januar 1726 der Landesherr und im Juni desselben Jahres der Ordensgeneral die Stiftung. Beide reduzierten die vom Orden vorgeschriebene und vom Stifter gewünschte Zahl von zwölf Religiosen auf acht, da nach ihrer Meinung die wirtschaftliche Ausstattung für zwölf nicht ausreichend war. Im Mai 1727 wurde die Klostergründung auf dem niederdeutschen Provinzialkapitel des Ordens verkündet.

Die Klostersausstattung umfaßte bei der Gründung das adlige Gut Leuchterhof mit allem Zubehör und 12000 Reichstaler. Bald nach dem Einzug der Mönche wurden dem Kloster erste Stiftungen vermacht. Ein im Jahr 1774 notwendig gewordener Neubau der Kirche wurde mit der Unterstützung der benachbarten Bauern durchgeführt. Die Mönche bewirtschafteten die Klosterhöfe in der Regel nicht selbst, sondern verpachteten sie. Wenn auch die Bewirtschaftung des Grund und Bodens und der bauliche Zustand der Gebäude bei der Säkularisierung 1803 scharf kritisiert wurden, und diese Kritik nicht völlig aus der Luft gegriffen war, ist den Mönchen geschickter Umgang mit Geldgeschäften nicht abzusprechen: Bei der Aufhebung des Klosters waren 15693 Reichstaler verliehen. Hauptschuldner waren die Besitzer des Hauses Gutacker mit 6000, die Abtei Werden mit 4000, der Müller Stiermann in Recklinghausen mit 2000 und das Karmeliterkloster in Frankfurt mit 1333 Reichstalern.

Die ihnen im Testament gemachten geistlichen Auflagen scheinen die Mönche nur teilweise erfüllt zu haben, sicher auch bedingt durch ihre geringe Zahl und den häufigen Wechsel der Konventualen. Von einer Bemühung um die Verbreitung des Josefs-, Michaels-, Schutzengel- und Antonius-Kultes ist genauso wenig bekannt wie von einer Skapulierbruderschaft oder einer nach Norden sich ausbreitenden, von ihnen initiierten Marienverehrung. Den näher liegenden Aufgaben, nämlich Wahrnehmung von seelsorgerischer Arbeit in den Nachbarpfarren und Erteilung von Unterricht, sind sie jedoch nachgekommen. Auch die jährlich tagenden Provinzialkapitel der niederdeutschen Ordensprovinz haben sie fast regelmäßig besucht. Seit der Gründung des Klosters wurden beinahe lückenlos die Einladungen und Protokolle dieser Zusammenkünfte in einem eigens dafür angelegten Buch aufgeschrieben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich das Kloster recht gut behauptet hat unter den gegebenen Bedingungen – denn schließlich dürfen auch nicht die belastenden Truppendurchzüge durch Westfalen im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–48) und im Siebenjährigen Krieg (1757–63) vergessen werden.

Die Aufhebung des Klosters im Juli 1803 erfolgte im Rahmen der Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Diese Säkularisierung kam nicht völlig überraschend, ihre Tradition reicht bis in die Reformationszeit zurück. Im 18. Jahrhundert fand der Säkularisationsgedanke sowohl durch die Ideen der Aufklärung als auch durch politische Entwicklungen Nahrung. Die Frage wurde vielfältig diskutiert, die Säkularisation erwogen und teilweise bereits durchgeführt. Pro und Contra hingen keineswegs immer von der Konfessionszugehörigkeit ab, sondern häufig auch von politischen Interessen und Ereignissen. Wenige Themen sind so kontrovers diskutiert worden, häufig nicht frei von Emotionen. Eine grundlegende Aufarbeitung ist bis heute nicht erfolgt; regionale Untersuchungen sind vor allem für Bayern und das Rheinland vorhanden, reichen aber für ein Gesamtbild nicht aus.

Die Zeitgenossen warfen den Klöstern, vor allem auch den Frauenklöstern, mangelhafte Bildung der Konventualen, unwirtschaftliche Verwaltung des Klosterbesitzes, Leben in Luxus und Überfluß sowie ungenügende seelsorgerische Arbeit vor.² Umfang des Klosterbesitzes sowie Steuerfreiheit führten ebenfalls zu zahlreichen Klagen. Auch die Existenzberechtigung geistlicher Fürstentümer wurde in Frage gestellt. Ihnen wurde weniger die Verquickung geistlicher und weltlicher Befugnisse zum Vorwurf gemacht, sondern mehr der Entwicklungsrückstand auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet; wobei ein solcher nur gegenüber den fortgeschrittensten und keineswegs gegenüber allen weltlichen Staaten bestand. Als Ausdruck allgemeiner Verunsicherung kann die Preisfrage gelten, die der Fuldaer Domherr Philipp Anton Freiherr von Bibra 1786 im „Journal von und für Deutschland“ stellte: „Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Wahlstaaten und über dieses größtenteils die gesegnetsten Provinzen von ganz Deutschland sind, so sollten sie von rechtswegen auch der weisesten und glücklichsten Regierung genießen. Sind sie nun nicht so glücklich, als sie sein sollten, so liegt die Schuld nicht sowohl an den Regenten, als an der inneren Grundverfassung. Welches sind also die eigentlichen Mängel? und wie sind solche zu heben?“³

² Harm Klütting: Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen. Köln 1980. (Kölner historische Abhandlungen, 27.) S. 65. – Wilhelm Kohl: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Berlin 1975. (Germania sacra N. F. 10,3.) S. 85–87; dort auch Abdruck der Denkschrift vom 1. 11. 1787 „Über die Damenstifter im Münsterland“.

³ Zit. nach Hans Müller: Säkularisation am Beispiel Westfalen. Münster 1971. S. 75. – Rudolfine von Oer: Die Säkularisation von 1803 – Durchführung und Auswirkungen. In: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. Hrsg. Albrecht Langner. München 1978. (Beiträge zur Katholizismusforschung.) S. 9–29, hier S. 10.

Bereits 1742/43 wurden Überlegungen angestellt, das Erzbistum Salzburg sowie die Bistümer Passau, Freising, Regensburg und Eichstätt zu säkularisieren und Bayern einzuverleiben.⁴ Im Jahr 1757 soll der kurmainzische Minister Friedrich von Stadion gesagt haben: „Die geistlichen Stifter und Länder sind Sparpfennige unserer großen weltlichen Fürsten, die sie bei der nächsten großen Gelegenheit angreifen und teilen werden.“⁵ Von Rom kam kaum Unterstützung gegen Säkularisationsüberlegungen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden sowohl im Erzbistum Mainz als auch im Fürstbistum Münster mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung der Ausbau der Universitäten u. a. aus säkularisiertem Klostergut finanziert. In Österreich ließ der Kaiser 1782 alle sog. „unnützen“ Klöster – solche, die keine karitativen oder sozialen Aufgaben erfüllten – aufheben und das Klostergut an den Staat überführen. Papst Pius VI. gestattete 1798 dem bayerischen Kurfürsten, die Klöster mit 15 Millionen Gulden zu belasten oder ein Siebtel ihres Vermögens einzuziehen.⁶ Dennoch ist es kaum denkbar, daß ohne die Französische Revolution alle geistlichen Fürstentümer und die Mehrzahl der Klöster in kürzester Zeit aufgelöst worden wären. Nach dem Ausbruch der Französischen Revolution und der für Frankreich erfolgreichen Kriegführung, die 1794 zur Eroberung der linksrheinischen Gebiete führte, verließ der Erzbischof Max Franz von Köln im Oktober 1794 seine Residenz in Bonn. Die kurkölnische Regierung verlegte ihren Sitz nach Recklinghausen, die Hofkammer ging nach Brilon, das Oberappellationsgericht nach Arnsberg.⁷

Im Frieden von Lunéville (9. 2. 1801) wurde der Rhein als Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich festgesetzt. Eine Entschädigung der früher links des Rheins ansässigen oder begüterten Fürsten sollte unter französischer Aufsicht erfolgen. Im Juni 1802 einigten sich Frankreich und Rußland endgültig über die Umgestaltung Deutschlands. Auf dieser Grundlage wurde im Reichsdeputationshauptschluß als dem letzten Reichsgesetz die Neugliederung geschaffen (beschlossen 25. 2. 1803, verabschiedet 24. 3. 1803). 112 Reichsstände verschwanden, etwa drei Millionen Menschen wechselten ihre Staatsangehörigkeit.

⁴ Karl Otmar von Aretin: Heiliges Römisches Reich 1776–1806. T. 1 Darstellung. Wiesbaden 1967. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 38.) S. 379f.

⁵ Zit. nach Heribert Raab: Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation. In: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800. Hrsg. Anton Rauscher. München 1976. (Beiträge zur Katholizismusforschung.) S. 9–41, hier S. 9.

⁶ Karl Otmar von Aretin (wie Anm. 4) S. 430. – Kurt von Raumer: Deutschland um 1800. In: Handbuch der deutschen Geschichte, neu hrsg. v. Leo Just. Bd. 3. Konstanz 1965. S. 235–340, hier S. 305.

⁷ Eduard Hegel: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688–1814. Köln 1979. (Geschichte des Erzbistums Köln, 4.) S. 482.

Die geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier wurden aufgehoben, ebenso 19 Reichsbistümer und 44 Reichsabteien. 463 Quadratmeilen weltlichen Territoriums waren linksrheinisch verloren gegangen, ihnen standen 1131 Quadratmeilen geistlicher Territorien gegenüber.⁸ Das Gesetz von 1803 ging weit über eine eigentliche Entschädigung hinaus; auch nicht Geschädigte profitierten, viele erhielten mehr als sie verloren hatten.

Durch das Gesetz wurden die neuen Landesherren ermächtigt, über das Eigentum der landsässigen Stifte, Abteien und Klöster „zur Erleichterung ihrer Finanzen . . . unter dem Vorbehalte . . . der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit“ (§ 35) zu verfügen. Das Gesetz legte für all diejenigen, die noch nicht ihre Entschädigungsgüter in Empfang genommen hatten, den 25. November 1802 als Termin für die Übernahme in den Zivilbesitz fest. Der § 3 des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmte: „Die Reste des Bisthums Münster werden auf folgende Weise verteilt, nämlich . . . dem Herzoge von Arenberg das Amt Meppen mit der Köllnischen Grafschaft Recklinghausen.“⁹ Die Herzöge von Arenberg gehörten dem deutschen Hochadel an und hatten beinahe ausschließlich linksrheinisch gelegene Besitzungen. Ihr namengebendes Herzogtum lag in der Eifel. Dort besaßen sie fünf weitere zu den deutschen Reichslanden zählende kleinere Gebiete, die reichsunmittelbar waren. Außerdem gehörten ihnen umfangreiche Besitzungen in Frankreich, dem heutigen Belgien und Luxemburg. Bei den Verhandlungen zum Frieden von Lunéville errechnete der arenbergische Gesandte einen Gesamtverlust von 13756747 Gulden.¹⁰ Diese Summe setzte sich aus allen Gebiets- und Hoheitsverlusten sowie aus den seit 1794 nicht mehr gezahlten Revenuen zusammen. Die reichsunmittelbaren Länder, um deren Entschädigung es gehen sollte, wurden auf zwölf Quadratmeilen mit 10000 Einwohnern und jährlichen Einnahmen von 84629 Gulden geschätzt.

Ein erster Entschädigungsplan vom September 1802 wies dem Herzog von Arenberg das Vest Recklinghausen und das Amt Dülmen zu. Das Vest Recklinghausen wurde von arenbergischer Seite auf 7,5 Quadratmeilen mit 18000 Einwohnern geschätzt. Der Herzog errechnete jährliche Revenuen von 14000 Reichstalern aus dem Vest und 7000 Reichstalern aus dem Amt Dülmen. Bereits einen Monat später, im

⁸ Adam Christian Gaspari: Der Deputations-Receß T. 1.2. Hamburg 1803. – Vgl. dazu auch Rudolf Morsey: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland. In: Dauer und Wandel der Geschichte. Festgabe f. Karl v. Raumer. Münster 1966. S. 361–383, hier S. 361.

⁹ A. C. Gaspari (wie Anm. 8) T. 2 S. 44.

¹⁰ Hierzu und zum Folgenden vgl. Arthur Kleinschmidt: Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789–1815. Gotha 1912. S. 14–28.

Oktober 1802, war ein modifizierter Entschädigungsplan ausgearbeitet, der auch durchgeführt wurde. Der Herzog von Arenberg erhielt das Vest Recklinghausen und das Amt Meppen. Es stellte sich heraus, daß das Vest zwölf und nicht 7,5 Quadratmeilen groß war, 30000 Einwohner hatte und ca. 70–80000 Gulden jährlich einbrachte. Das Amt Meppen war 48 Quadratmeilen groß, hatte 24000 Einwohner und warf jährlich 76000 Gulden Einkünfte ab.

Die herzogliche Familie wünschte zudem, wieder in den Besitz der französischen Güter zu kommen, deren Wert höher lag als der der ehemaligen deutschen Reichsgebiete. Sie machte deshalb von der Möglichkeit Gebrauch, die der französische Staat den Angehörigen der sechs Fürstenhäuser Arenberg, Croy, Looz, Ligne, Salm-Salm und Salm-Kyrburg angeboten hatte: Die Familien durften sich teilen. Der eine Zweig durfte den Reichsfürstenstand mit Titel, Gütern und allen Rechten im Reich behalten, der andere mußte darauf verzichten, erhielt stattdessen aber das französische Bürgerrecht und alle in Frankreich liegenden Besitzungen zurück. Aus diesem Grunde verzichtete Herzog Ludwig Engelbert von Arenberg im August 1803 zugunsten seines Sohnes Prosper Ludwig auf alle rechtsrheinisch liegenden Besitzungen und Rechtstitel. Der 18jährige Sohn wurde für volljährig erklärt und erhielt als Herzog von Arenberg den Reichsfürstenstand. Am 23. November 1802, also schon einen Monat nach Ausarbeitung des endgültigen Entschädigungsplanes, war der herzoglich-arenbergische Geheimrat Daniels, früher kurkölnischer Geheimrat, in Recklinghausen eingetroffen und ergriff – zunächst provisorisch – Besitz vom Vest. Endgültig übernahm Herzog Ludwig Engelbert von Arenberg den Besitz im März 1803, ihm folgte im November sein Sohn Prosper Ludwig. Dieser residierte meist in Clemenswerth, reiste viel und kämpfte später im französischen Heer, nachdem sein Herzogtum 1806 Mitglied des Rheinbundes geworden war. Statthalter im Vest wurde Graf Friedrich zu Westerburg und Gysenberg.

Bereits im Sommer des Jahres 1802 hatte der Herzog von Arenberg Erkundigungen über das Vest Recklinghausen eingezogen. Einige der kurkölnischen Beamten erteilten bereitwillig Auskunft, in der Hoffnung, vom neuen Landesherrn übernommen zu werden; andere waren wegen der unsicheren politischen Lage vorsichtiger. Die Auskünfte der geistlichen Obrigkeit waren – wenn sie überhaupt gegeben wurden – im allgemeinen sehr reserviert. Ihre zunächst abgegebenen Schätzungen fielen niedrig aus. Der Präsident des geistlichen Hofgerichts in Arnberg, Josef Christian von Clauspruch, bezeichnete das Augustinerinnenkloster in Recklinghausen und das Ursulinenkloster in Dorsten ebenso wie das Karmeliterkloster Leuchterhof als „arm“. Das in dem „schmutzigen Dörfchen“ Flaesheim liegende adlige Damenstift werfe

„sehr geringe“ Einkünfte ab. Der kurkölnische Statthalter des Vestes, Graf von Nesselrode, weigerte sich, unter Hinweis auf die ungeklärte politische Situation, überhaupt Auskünfte zu geben.¹¹ Erste genauere Informationen erhielt der Herzog vom kurkölnischen Hofrat Bracht. In seinen „Bemerkungen über das Vest in seinen Verhältnissen als Entschädigungsgegenstand betrachtet“ gab er die Einkünfte des Frauenklosters in Recklinghausen mit 700 Reichstalern, die des Frauenklosters in Dorsten mit 1000, die des Karmeliterklosters Leuchterhof mit wenigstens 1500 und die des Damenstifts in Flaesheim mit 2500 Reichstalern jährlich an.¹²

Am 23. Juli 1803 erließ der Herzog von Arenberg den Aufhebungsbescheid für das Kloster Leuchterhof.¹³ Er wies zwei seiner Beamten an, unverzüglich zum Kloster zu fahren, den Patres den herzoglichen Bescheid mitzuteilen und genaue Erkundigungen über Vermögen, Außenstände und Verbindlichkeiten einzuziehen. Sie sollten „zur Inventarisierung schreiten und den Konventualen bedeuten, daß ein jeder von ihnen die auf seinem Zimmer befindlichen, zu seinem Gebrauch bestimmt gewesenen Mobilien für sich behalte, die gemeinsame Leinwand aber unter ihnen verteilt werde. Als Gegenleistung gewärtigen wir von ihnen, daß sie das Kloster in wenigen Tagen verlassen werden.“ Die beiden Hofräte erhielten den Auftrag, sofort die Verwaltung des Klostervermögens zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß von den Klostergeistlichen nichts mehr veräußert werde. Diesem herzoglichen Befehl folgend, reisten die beiden Beamten zum Kloster und gaben am 28. Juli 1803 dem zusammengerufenen Konvent den Aufhebungsbescheid bekannt. Der Konvent umfaßte zu diesem Zeitpunkt den Prior und sieben Patres. Bei der Mitteilung der Klosteraufhebung waren der Prior und zwei Patres anwesend. Zwei Patres waren bettlägerig, drei im Kloster nicht anwesend. Er wurde ersucht, die abwesenden Patres zum Kloster zurückzurufen und ihnen den herzoglichen Beschluß mitzuteilen.

Die Hofräte erfaßten als erstes den Viehbestand, um einem möglichen Verkauf zuvorzukommen. Sie ließen sich sodann Geld, Silber und Archivalien aushändigen. Bibliothek, Speicher, Keller, Kirche und Sakristei wurden versiegelt. Um aber die abendliche Ausübung des Gottesdienstes nicht zu behindern, wurden Kirche und Sakristei am selben Tag wieder entsiegelt und alle zur Kirche gehörigen Gerätschaften sofort inventarisiert. Die Eintragungen im klösterlichen Pachtver-

¹¹ Kurt Gaertner: Die Arenberger Zeit im Vest Recklinghausen. T. 1. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart. Recklinghausen Jg. 3 (1926) S. 56–62, hier S. 57.

¹² Ebd. S. 60.

¹³ Hierzu und zum Folgenden Stadtarchiv Recklinghausen, Herzoglich-Arenbergisches Archiv I K 71 fasc. 1.

zeichnung wurden von den beiden Hofräten anhand der Akten und Urkunden überprüft und das Klostervermögen ermittelt. Bereits nach fünf Tagen schickten sie ihren umfangreichen Bericht, dem sie die Wünsche der Klostergeistlichen anfügten, an den Herzog. Die Patres hatten für jeden von sich um Vergütung für ein neues Ordenskleid, das ihnen zu diesem Zeitpunkt zustünde, um einen zinnernen Teller, Löffel, Messer und Gabeln sowie um einige Bücher aus der Bibliothek gebeten. Die Hofräte befürworteten diese Wünsche unter Hinweis darauf, daß wegen der zu erwartenden geringen Pension die Geistlichen nicht schon im ersten Jahr größere Ausgaben von ihren Einkünften würden bestreiten können. Über die Klosterbewohner teilten sie mit: Ein 67jähriger Pater sei seit drei Jahren bettlägerig und pflegebedürftig, für ihn müsse ein entsprechender Aufenthalt ermittelt werden. Als solcher käme am ehesten eines der Franziskanerklöster in Recklinghausen oder Dorsten in Frage. Vier Patres seien zwischen 63 und 80 Jahren alt, so daß sie nicht mehr selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen könnten. Der Herzog möge bald die Höhe der Pension nennen, da sie nur ein Kosthaus wählen dürften, das ihre Einkünfte nicht übersteige. Den Schluß des Kommissionsberichtes bildet ein Auszug aus dem Register, wonach 880 Sing- und Betmessen vom Stifter angeordnet waren. Die Hofräte fragten beim Herzog an, ob die Lesung dieser Messen den pensionierten Mönchen zur Pflicht gemacht werden sollte. Sie fügten hinzu, daß der Prior darauf hingewiesen habe, daß weder der bettlägerige noch der 80jährige Pater eine Messe lesen könne.

Der Herzog äußerte sich zufrieden über den Fortgang der Säkularisierung. Die jährliche Pension wurde für die fünf ältesten Patres auf 250, für die drei jüngeren auf 200 und für den Laienbruder auf 150 Reichstaler festgesetzt. Die Auszahlung sollte vierteljährlich erfolgen. Innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches dürften die Patres ihren Wohnort frei wählen; waren sie außerhalb dieser Grenzen geboren, dürften sie in ihr Vaterland zurückkehren, erhielten dann aber nur die Hälfte ihrer Pension. Zusätzlich zur ersten Pensionszahlung wurden jedem Religiösen zur Anschaffung nötiger Kleidungsstücke 15 Reichstaler bewilligt. Ferner erhielt jeder von ihnen sechs zinnerne Teller, einen zinnernen Löffel, ein Messer und eine Gabel sowie etwas Leinwand. Auch wurden noch einige besondere Wünsche erfüllt. Dem Klostersyndikus, dem Barbier, der Haushälterin, dem Hausknecht, der Viehmagd und dem Beiläufigen wurde ein Jahreslohn ausgezahlt.

Die Versteigerung der Mobilien, des Viehs, der Speisen und sonstiger Gegenstände – insgesamt 420 Posten – sowie die Verpachtung des Gutes mit allem Zubehör wurde auf den 17. August 1803 festgesetzt.¹⁴

¹⁴ Ebd. I K 71 fasc. 2.

Sie erbrachte ca. 1700 Reichstaler. Die Bibliothek des Klosters sowie ein Teil der kirchlichen Geräte und Gewänder fanden keine Käufer. Die überwiegende Zahl der Bücher übernahmen die Franziskanerklöster in Recklinghausen und in Dorsten. Die Altäre, die Klosterglocken, Kanzel, Beichtstühle, Monstranzen, Kelche und Weihwasserbecken erhielten nach und nach umliegende Kirchen geschenkt.¹⁵ Das Haus Leuchterhof wurde mit Zubehör für eine jährliche Summe von knapp 400 Reichstalern verpachtet; die Pacht mußte aus wirtschaftlichen Gründen allerdings bald heruntergesetzt und das Haus vom neuen Landesherrn instand gesetzt werden.¹⁶ Die Außenstände des Klosters betragen 17000 Reichstaler, waren teils aber schwer einzutreiben. Schulden hatte das Kloster nur in Höhe von 250 Reichstalern. Die jährlichen Pensionszahlungen des Herzogs an die Exkonventualen betragen zunächst 2000 Reichstaler jährlich, reduzierten sich jedoch bald; einerseits durch Todesfälle, andererseits dadurch, daß die jüngeren Patres Stellen als Geistliche fanden und deswegen nicht mehr pensionsberechtigt waren.

Die angeführten Zahlen deuten an, daß die Säkularisierung des Klosters Leuchterhof zumindest in den ersten Jahren dem neuen Besitzer mehr Kosten als Gewinn gebracht hat. Das mag ein Beispiel dafür sein, daß jeweils am Einzelfall überprüft werden muß, welche wirtschaftlichen Vor- und Nachteile der neue Besitzer säkularisierten Gutes kurz- und langfristig hatte. Die Erinnerung an die 77 Jahre währende Anwesenheit von Karmelitermönchen im Haus Leuchterhof verblaßte bald. In einer von einem Karmeliter verfaßten Geschichte des deutschen Karmel aus dem Jahr 1922 heißt es sogar: „Leuchtenhofen scheint ein größeres Hospiz gewesen zu sein, also kein eigentliches Kloster.“¹⁷

¹⁵ Ebd. I K 60, 75, 78, 83, 85, 106, 109 ff., 113.

¹⁶ Ebd. I K 86.

¹⁷ Clemens Martini: Der deutsche Carmel. Bd. 1. Bamberg 1922. S. 591.